

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3117

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 6/7656

Aktuelle Neuanträge für Förderung im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Landwirte berichten aktuell, dass ihre Anträge auf Förderung durch das KULAP-Programm abgelehnt werden. Als Begründung werde genannt, dass in der aktuellen Förderperiode keine Neuanträge mehr genehmigt werden könnten.

Frage 1: Für welche Programme innerhalb des KULAP-Programms werden aktuell Neuanträge genehmigt, für welche Programme nicht mehr? Was sind die Gründe hierfür?

zu Frage 1: a) Antragsjahr 2017 mit Verpflichtungsbeginn zum 01.01.2017: Im KULAP-Programm werden aktuell für fünf Maßnahmen Neuanträge bewilligt. Dazu zählen „Ökologischer Landbau (Förderprogramm (FP) 880)“, „Moorschonende Stauhaltung (FP 830)“, „Pflege extensiver Obstbestände (FP 850)“, „Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen (FP 860)“ sowie „Erhaltung tiergenetischer Ressourcen (FP 870)“. Für die Maßnahmen „Extensive Grünlandbewirtschaftung (FP 810)“, „Pflege von Heiden und Trockenrasen (FP 820)“ und „Nutzung von Ackerland als Grünland oder Umwandlung von Ackerland in Grünland (FP 840)“ werden dagegen keine Neuanträge bewilligt.

b) Antragsjahr 2018 mit Verpflichtungsbeginn zum 01.01.2018: Zum Antragsjahr 2018 sind nur noch Neuanträge für die Maßnahmen „Ökologischer Landbau (FP 880)“, „Moorschonende Stauhaltung (FP 830)“ sowie „Pflege extensiver Obstbestände (FP 850)“ zulässig. Grund dafür ist, dass das KULAP-Programm sehr gut in Anspruch genommen wurde. Zur Sicherstellung der Ausfinanzierung bis zum Ende der aktuellen Förderperiode mussten daher einzelne Maßnahmen geschlossen werden.

Frage 2: In welcher Höhe wurden in der aktuellen Förderperiode bisher Mittel im KULAP-Programm an wie viele Antragsteller ausgereicht und wie verteilen sich diese auf die verschiedenen Maßnahmen?

zu Frage 2: Die Zahlungen für das Antragsjahr 2015 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Maßnahme	Zahl der Antragsteller	Zuwendung in Euro
Extensive Grünlandbewirtschaftung	1424	14.245.845
Pflege von Heiden und Trockenrasen	38	1.045.639

Eingegangen: 19.12.2017 / Ausgegeben: 27.12.2017

Nutzung von Ackerland als Grünland oder Umwandlung von Ackerland in Grünland	105	521.586
Pflege extensiver Obstbestände	50	107.436
Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen	19	30.019
Erhaltung tiergenetischer Ressourcen	34	478.909
Ökologischer Landbau	591	24.296.278
Summe KULAP-Programm	2.261	40.725.714

Die Zahlungen für das Antragsjahr 2016 sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Maßnahme	Zahl der Antragsteller	Zuwendung in Euro
Extensive Grünlandbewirtschaftung	1.528	15.353.706
Pflege von Heiden und Trockenrasen	40	1.140.221
Moorschonende Stauhaltung	3	156.619
Nutzung von Ackerland als Grünland oder Umwandlung von Ackerland in Grünland	105	517.182
Pflege extensiver Obstbestände	60	118.742
Erhaltung pflanzengenetischer Ressourcen	23	49.323
Erhaltung tiergenetischer Ressourcen	42	576.830
Ökologischer Landbau	644	25.388.146
Summe KULAP-Programm	2.445	43.300.771

Frage 3: In welcher Höhe stehen für welche Programme innerhalb des KULAP noch Finanzmittel zur Verfügung?

Frage 4: Bei welchen Programmen innerhalb des KULAP-Programms ist die Nachfrage besonders groß und kann nicht gedeckt werden?

zu Frage 3 und 4: Die Planung und Aussteuerung der Programme erfolgt zunächst bis 2020. Derzeit ist nicht bekannt, in welcher Höhe zukünftig Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der neuen Förderperiode dem Land Brandenburg zur Verfügung stehen werden. Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) plant daher ggf. auch das Jahr 2021 im Rahmen der N+1 Regelung auszufinanzieren.

Frage 5: Wie viele Neuanträge auf KULAP-Förderung wurden seit Beginn der aktuellen Förderperiode jährlich abgelehnt? Auf welche Maßnahmen beziehen sich diese?

zu Frage 5: Im Jahr 2015 wurden im Rahmen des KULAP-Programms insgesamt 6 % der Förderanträge abgelehnt, d. h. bei Maßnahmen, die dem Bereich der „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ zugeordnet sind, wurden 8 % und bei der Maßnahme „Ökologischer Landbau“ wurden 2 % der Förderanträge abgelehnt. Ein ähnliches Bild ergibt sich für das Jahr 2016. In diesem Jahr wurden insgesamt 6 % der Förderanträge abgelehnt, d. h. bei Maßnahmen, die dem Bereich der „Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen“ zugeordnet sind, wurden 8 % und bei der Maßnahme „Ökologischer Landbau“ wurde 1 % der Förderanträge abgelehnt.

Frage 6: Was unternimmt die Landesregierung, damit zukünftig fortlaufend Neuanträge für eine Förderung im KULAP genehmigt werden können?

zu Frage 6: Die Möglichkeit einer jährlichen Neubeantragung von Maßnahmen im KULAP-Programm ist aufgrund begrenzter Mittel innerhalb einer Förderperiode nicht möglich. Eine jährliche Neubeantragung würde außerdem dazu führen, dass bereits begonnene Verpflichtungen, die einen mindestens fünfjährigen Verpflichtungszeitraum vorsehen, in die neue Förderperiode übernommen werden müssten, was vor dem Hintergrund der inhaltlichen Ausgestaltung der neuen Förderperiode und der zukünftigen Mittelplanung kein geeignetes Instrument darstellt.

Frage 7: Ist geplant, Mittel aus weniger nachgefragten Förderprogrammen innerhalb des ELER in das KULAP-Programm umzuschichten? Wenn ja, wann und in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

zu Frage 7: Nein, es ist nicht geplant, Mittel aus anderen Förderprogrammen innerhalb des ELER in das KULAP-Programm umzuschichten. Grund hierfür ist, dass noch keine verlässlichen Daten vorliegen, die eine entsprechende Veränderung des Gesamtplans zulassen.

Frage 8: Sind künftig inhaltliche Änderungen im KULAP-Programm geplant? Wenn ja, welche?

zu Frage 8: Für die neue Förderperiode sind bisher noch keine Festlegungen getroffen worden.

Frage 9: Welche weiteren Förderprogramme stehen für Landwirte zur Verfügung und welche Mittel stehen in der aktuellen Förderperiode noch bereit?

zu Frage 9: Für Landwirte stehen neben dem KULAP-Programm u. a. folgende ELER-Richtlinien als Fördermöglichkeit zur Verfügung: Einkommensausgleich für die Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Ausgleichszulage für das benachteiligte Gebiet Spreewald und die Förderung der konzeptionellen Zusammenarbeit für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung. Gleichfalls stehen die Programme zur investiven Förderung zur Verfügung.